

Information zu Verordnungen in der GKV

Datum: März 2020

Lieferengpässe Pneumokokkenimpfstoffe – Handlungsempfehlungen der STIKO

Bis auf weiteres sind beide Pneumokokkenimpfstoffe nur eingeschränkt lieferbar.

Um besonders vulnerable Personengruppen möglichst effektiv und entsprechend ihrem Risiko zu schützen, soll wie folgt vorgegangen werden:

Prevenar®13 soll ausschließlich für die Grundimmunisierung im Säuglingsalter bis zu einem Alter von 2 Jahren verwendet werden. Sollte Prevenar®13 nicht verfügbar sein, kann auf Synflorix® (10-valenter Pneumokokkenkonjugatimpfstoff) ausgewichen werden.

Pneumovax® 23 soll prioritär für folgende Personengruppen verwendet werden:

- Patienten mit Immundefizienz
- Senioren ab dem Alter von 70 Jahren
- Patienten mit chronischen Atemwegserkrankungen

Sequenzielle Impfungen (Pneumokokken-Konjugatimpfstoff, gefolgt von Pneumokokken-Polysaccharidimpfstoff), wie beispielsweise bei der Indikationsimpfung bei Patienten mit Immundefizienz von der STIKO empfohlen, sind damit momentan nicht mehr vorgesehen. Dies entspricht nicht den aktuellen Vorgaben in der Schutzimpfungs-Richtlinie, die verbindlich den Anspruch des Versicherten auf Schutzimpfungen regelt.

Der GKV-Spitzenverband und die KBV haben sich daher darauf verständigt, dass hinsichtlich der sequenziellen Impfung entsprechende Abweichungen von den Vorgaben in der Schutzimpfungs-Richtlinie akzeptiert werden – solange der Hinweis der STIKO gilt. Wenn bei Wiederverfügbarkeit die sequenzielle Impfung abgeschlossen werden soll, sollte aufgrund der umgekehrten Reihenfolge der von der STIKO empfohlene Mindestabstand von einem Jahr beachtet werden (Epi.Bull. 37/2016, S. 394).

Weitere Informationen finden Sie auch online auf der Internetseite des Paul-Ehrlich Instituts:

https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Lieferengpaesse/Lieferengpaesse_node.html